



Homberg (Efze), den 10.10.2018

BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 15.02.2018

öffentliche Sitzung

- 7. Kommunales Investitionsprogramm (KIP – Bund / Land) VL-20/2018**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neuordnung der Förderprojekte im Landesprogrammteil

Beschluss:

Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms im Landesprogrammteil vorgesehene und angemeldete Maßnahme „Bauliche Einrichtung Musikschule in Homberg (Efze)“ wird zurückgezogen.

Angemeldet werden als Ersatzmaßnahmen:

1. Aufwertung Freibad „Erleborn“, Ausstattung (60.000,- €)
2. Grundhafte Sanierung von Sportanlagen und Freizeitanlagen (372.730,- €)
Die Ertüchtigung/Sanierung des Bolzplatzes Roppershain ist als eine der ersten Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.
Unabhängig von der Ausgestaltung einzelner Maßnahmen im Allgemeinen und der Umsetzung der Maßnahme Bolzplatz Roppershain im Besonderen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, wie der derzeitige Zustand in Roppershain zustande kam und ob ein Regress möglich ist.

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Maßnahmen bleibt den Gremien vorbehalten, und die Entscheidung darüber wird an die Sportkommission und den Magistrat übertragen mit Ausnahme von Ziffer 2. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtverordnetenversammlung.